

Dipl.-Ing. HTL Ing. Peter Pelzmann Schloissniggstraße 42, A-2435 Ebergassing
**Allgemein besideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für
Nachrichtentechnik**
Sachverständiger für technische Umweltmessungen
Tel.u.Fax.....02234/72442..... 0664/40 42 669..... pelzmann@htl-donaustadt.at

FAX – Deckblatt

Empfänger: Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umweltrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Fax Nr.: Empfänger: 02742/9005-15280

Anzahl Seiten (inkl. Deckblatt): **3**

Datum: 26.08.2011

Betrifft: Einwände / Stellungnahme UVP 3.Piste 11R/29L

Anhang: 1. Einwand/Stellungnahme übermittelt am 24.07.2008 (**keine
Reaktion**)...1 Seite
2. Erweiterter Einwand...1 Seite

Einwand 1 und 2 können von mir in der KW 35 aus terminlichen Gründen nicht erläutert werden.

Pe/VIE/UVP/2./811

Dipl.-Päd, Dipl.-Ing, HTL Ing. Peter Pelzmann Schloissniggstraße 42, A-2435 Ebergassing
Audio- und Fernsehmeister – Elektronikmeister – Uhrmachermeister
**Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für
Nachrichtentechnik
Sachverständiger für technische Umweltmessungen**
Tel.u.Fax.....02234/72442 oder 01/20105 DW 545 pelzmann@htl-donaustadt.at

**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umweltrecht
Landhausplatz 1
A- 3109 St. Pölten**

FAX

FAX Nr. Empf. : 02742/9005-15280

Betrifft: Stellungnahme - Vorhaben Flughafen Wien Parallelpiste 11R/29L

Als Nachbar des Flughafens **VIE** (sowie langjähriger Beobachter und Kenner der Problematik mit Fluglärm) möchte ich folgende **Einwendungen** (Stellungnahme) zur 3. Piste tätigen.

Allgemein: Da die 3. Piste um 2400 m meiner Liegenschaft näher kommt, ist eine Erhöhung des Schallpegels aufgrund physikalischer Gesetze vorgegeben. Dies ist auch in den Unterlagen der UVE (Lärmzonen kommen näher) ersichtlich, was wiederum eine wissentliche (Verursacher) Verschlechterung meiner Lebensqualität, eine Wertminderung meiner Liegenschaft und eventuell sogar eine negative Beeinträchtigung meiner (unserer) Gesundheit bedeutet.

Begründung: Der Beitrag Fluglärm berücksichtigt nicht die mögliche maximale Auslastung des Flughafens (lt. TU), den Einfluss der Windrichtungen beim Start (dadurch Veränderungen der Lärmzonen um einige dB), die Breite der Korridore und die Fixierung der kolportierten Abflugstrecken (können sich jederzeit verändern- wie auch jetzt schon praktiziert- Überflüge in der Nacht, teilweise gesundheitsbeeinträchtigend) und weitere nicht angeführte wichtige technische Details, wie Steigerung des Grundlärms (Basispegels), Gesamtlärm, geringe Aussagekraft der A- bewerteten Schallpegel... usw.

Der **Beitrag über Luftschadstoffe** zeigt eine massive Steigerung der Schadstoffe. Kein Konzept zur Verringerung der Schadstoffe lt. EU Vorgabe- Gegenteil. Weitere relevante Beeinträchtigung durch Emissionen.

Der **medizinische Beitrag** gibt meiner Meinung (bin kein Mediziner aber Realist) viel zu hohe Pegelwerte (LD 65dB/ LN 55dB) vor. Diese entsprechen nicht allen wissenschaftlichen Untersuchungen (Meinungen) und werden teilweise als veraltet bezeichnet. Schutz der Gesundheit sowie Grundrecht auf Ruhe sind fraglich. Es gibt Hinweise und Beweise, dass Fluglärm in speziellen Fällen **jetzt schon** (2 Pistensystem) und weit niedrigeren Pegeln ein Gesundheitsrisiko darstellen. Dies wird beim 3 Pistensystem höchst wahrscheinlich ärger (Ann.).

Da ich seit mehreren Jahren ein geeichtes Dauer- Meßsystem für Lärm normgerecht betreibe, habe ich natürlich Aufzeichnungen, Messwerte und Audiomitschnitte und kann daher eine relativ genaue Zuordnung und Aussage zum Verursacher treffen und dies sieht manchmal deutlich anders aus, als kolportiert wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die 3. Piste (auch das bestehende 2 Pistensystem mit zunehmender Frequenz) eine weitgehende negative Beeinträchtigung für mich bedeuten würde, für die jemand die Verantwortung bzw. Haftung bei Eintritt eines allfälligen Schadens übernehmen wird müssen und ich dies mittels gerichtlicher Hilfe einfordern werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung:



Ebergassing, 24.07.2008

Dipl.-Ing. HTL Ing. Peter Pelzmann Schloissniggstraße 42, A-2435 Ebergassing
Allgemein berideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für
Nachrichtentechnik
Sachverständiger für technische Umweltmessungen
Tel. u. Fax.....02234/72442 0664/40 42 669 pelzmann@htl-donaustadt.at

2. Einwand /Korrektur Punkt 4

Empfänger: Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umweltrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

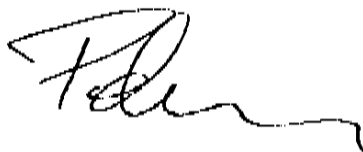
Fax Nr.: Empfänger: 02742/9005-15280

Datum: 26.08.2011

Betrifft: 2. Einwand / Stellungnahme UVP 3.Piste 11R/29L

- Beitrag Minderung Luftschadstoffe, EU - 14% bis 2012 (-20% bis 2020). Wird mit 3. Piste mehr als 2-mal so hoch, siehe **Tabelle VIE?**
- Vorteile der betroffenen (exponierten) Personen durch 3. Piste?
- Grundrecht auf Ruhe und Gesundheit?
- Weitere mögliche Beeinträchtigungen der Menschen in der Umgebung sowie Personal durch elektromagnetische Felder z.B. Radar...usw.
- Wie verändern sich die Sicherheitszonen?
- Weitere technische Details offen.

Hochachtungsvoll:



Ebergassing, 25.08.2011

PeVIE/UVP/2./811